



Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom 22. APR. 2009

DER STAATSRAT,
als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Baltschieder vom 23. Juli 2008, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung von Baltschieder am 16. Juni 2008 beschlossene Revision des Bau- und Zonenreglements vom 23. März 1994 mit der Anpassung an das Baugesetz zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 2008;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder vom 16. Juni 2008, womit die unterbreitete Abänderung des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 33 vom 15. August 2008;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 31. März 2009, womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 15. April 2009, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Erwägend, dass die Homologation gemäss Art. 38 Abs. 2 kRPG eine gesamtheitliche Beurteilung der Planung auf ihre Übereinstimmung mit dem übergeordnetem Recht sowie mit der Richtplanung ist;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder am 16. Juni 2008 beschlossene Abänderung des Bau- und Zonenreglements mit der gleichzeitigen Anpassung an das kantonale Baugesetz die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

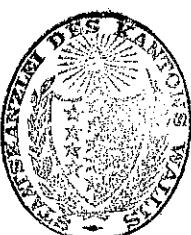
entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder am 16. Juni 2008 beschlossene Revision des Bau- und Zonenreglements vom 23. März 1994 mit der gleichzeitigen Anpassung an das kantonale Baugesetz wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr.150.--
Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

Verteiler:

6 Ausz. DFIS
1 Ausz. FI